Hinweise - Vorbereitungsreisen und Kooperationsaufenthalte

Die Kooperationsvereinbarungen der DFG mit ihren ausländischen Partnerorganisationen und analoge Regelungen eröffnen die Möglichkeit, außer den Forschungsreisen im Rahmen der allgemeinen Projektförderung auch eine Vorbereitungsreise oder einen Kooperationsaufenthalt am Institut des Partners aus Mitteln für die Internationale Zusammenarbeit zu fördern. Voraussetzung ist, daß es sich dabei nicht um eine allgemeine Institutskooperation, sondern um ein konkret geplantes Kooperationsprojekt oder um konkrete gemeinsame Forschungsarbeiten handelt.

- 1. Für **beide Instrumente** gelten folgende Anforderungen:
- 1.1.Die Kooperation muß bereits bestehen, zumindest konkret abgesprochen sein.
- 1.2 Es muß eine Einladung des Kooperationspartners vorliegen.
- 2. Für **Vorbereitungsreisen** gilt ferner:
- 2.1 Es muß eine begutachtungsfähige Projektskizze dem Antrag zugrundegelegt und im übrigen dargelegt werden, welche Lücken und Defizite die beantragte Vorbereitungsreise erforderlich machen und nur durch sie geschlossen werden können.
- 2.2 Vorbereitungsreisen sollen **drei Wochen** nicht überschreiten.
- 3. Für Kooperationsaufenthalte gilt ferner:
- 3.1 Es muß im Antrag begutachtungsfähig dargelegt werden, welchen eigenen laufenden Forschungsarbeiten der Aufenthalt am Partnerinstitut dient und welche parallelen oder komplementären Arbeiten dort durchgeführt werden, mit denen die eigenen abgestimmt oder verknüpft werden sollen. Der Antrag muß ferner einen Arbeitsplan für den zu fördernden Zeitraum enthalten.
- 3.2 Kooperationsaufenthalte sollen **drei Monate** nicht überschreiten.

Sinngemäß kann der Antrag auch für eine Einladung des ausländischen Partners zum gleichen Zweck nach Deutschland gestellt werden. Ein solcher Antrag muß dann außerdem enthalten:

- Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum
- Fachgebiet, Dienststellung, Institut (genaue Bezeichnung), dienstliche Adresse, Land
- Verzeichnis der wichtigsten Arbeiten des einzuladenden Gastes
- Dauer des Aufenthaltes, vorgesehener Zeitpunkt
- Frühere Aufenthalte des Gastes in Deutschland und deren Finanzierung

Förderumfang: Für Reisen ins Ausland: Zuschüsse zu den internationalen Fahrt-, Flug-, ggfs. Transportkosten und zu den Aufenthaltskosten; für Einladungen nach Deutschland: Zuschuß zu den Aufenthaltskosten, in begründeten Einzelfällen auch zu den Anreisekosten.

Antrag: Ist an keine bestimmte Form gebunden, er sollte jedoch neben den geforderten fachlichen Begründungen auch genauere Angaben über den Kooperationspartner, das Thema, das Fachgebiet und die Arbeitsrichtung enthalten. Kostenvoranschläge für preisgünstige Reisemöglichkeiten sind beizufügen und eine Erklärung abzugeben, ob Sie oder Ihr Partner einen Antrag auf Förderung dieses Vorhabens an anderer Stelle eingereicht haben.

Bitte berücksichtigen Sie, daß ab Antragseingang bei der DFG für die Begutachtung und Entscheidung etwa acht bis zehn Wochen benötigt werden.